

Weisung 4

3. Mai 2010
16.04.25 / 40.06



Initiative "Günstiger Wohnraum für Familien"

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat

1. Die am 7. Januar 2010 eingereichte Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien" wird als gültig erklärt.
 2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine der Initiative entsprechende Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.
-

Bericht

1. Ausgangslage

Die CVP Wädenswil reichte am 7. Januar 2010 eine Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut ein:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten für die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Investoren für die Sanierung oder Erstellung von günstigem, familienfreundlichen Wohnraum."

Der Stadtrat hat die Initiative am 1. März 2010 als zustande gekommen erklärt.

2. Verfahren [§ 133 ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie § 65b der Verordnung über die politischen Rechte (VPR)]

Der Stadtrat hat innert 4 Monaten seit der Einreichung der Initiative dem Gemeinderat Bericht und Antrag über die Gültigkeit zu erstatten und gleichzeitig einen der folgenden Beschlüsse im Sinne eines Verfahrensentscheids zu unterbreiten:

- a) Ablehnung der Initiative
- b) Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- c) Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- d) Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit oder ohne Gegenvorschlag (Ein allfälliger Gegenvorschlag hat immer in der gleichen Form zu erfolgen wie die Hauptvorlage).

Der Gemeinderat hat innert 9 Monaten seit Einreichung der Initiative über den Antrag des Stadtrates zu entscheiden.

Beschliesst der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage, hat der Stadtrat diese innert 16 Monaten seit der Einreichung der Initiative vorzulegen, mit Gegenvorschlag innert 19 Monaten. Der Gemeinderat hat darüber innert 23 bzw. 29 Monaten - ebenfalls seit der Einreichung - zu entscheiden. Das Erarbeiten einer Umsetzungsvorlage dient unter anderem auch dazu, die Initiative vom Inhalt her zu konkretisieren, um sich ein genaueres Bild über die Auswirkungen zu machen. Findet die

Umsetzungsvorlage im Parlament schliesslich keine Mehrheit, muss die Initiative der Urne vorgelegt werden.

Beschliesst der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage, untersteht diese je nach Gegenstand dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.

Eine Volksabstimmung findet zusammengefasst immer dann statt, wenn die Volksinitiative vom Parlament abgelehnt oder der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird.

3. Gültigkeit

Nach Art. 12 GO hat eine Initiative vom Gegenstand her die Änderung, Aufhebung oder den Erlass eines referendumsfähigen Beschlusses zu verlangen. Die vorliegende Initiative ist sehr offen formuliert. Die einzige Konkretisierung besteht darin, dass die Stadt nicht selber bauen, sondern Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Investoren für die Sanierung oder Erstellung von günstigem, familienfreundlichem Wohnraum mit Investitionsbeiträgen unterstützen soll. Obwohl die Initiative keine Zahlen nennt, ist es offensichtlich, dass Investitionsbeiträge von insgesamt über Fr. 400'000.-- erwartet werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Somit handelt es sich um einen referendumsfähigen Inhalt. Ebenso wahrt die Initiative die Einheit der Materie, verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und ist nicht offensichtlich undurchführbar. Sie ist demzufolge als gültig zu erklären.

4. Verfahrensentscheid

“Günstiger Wohnraum für Familien“ ist ein aktuelles Thema und wurde bereits in politischen Vorstössen angesprochen, wobei der Stadtrat versprach, sich im Zusammenhang mit der vorliegenden Initiative vertieft damit zu befassen. Die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage gewährt die dafür notwendige Zeit und gibt die Möglichkeit, die heutige Wohnsituation in Wädenswil sowie Finanzierungsmodelle als Diskussionsgrundlage aufzuzeigen. Erst dann kann dargelegt werden, ob Handlungsbedarf besteht und mit wie viel Geld wie und wem geholfen werden kann.

3. Mai 2010

hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Referent des Stadtrates

Philipp Kutter, Stadtpräsident